

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V / Garten und Tiefbauamt	Herr Uekermann	4600	04.03.2026

Betreff:

Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in Freiburg: Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BaUStA	11.03.2026		X		
2. HFA	16.03.2026	X			
3. GR	24.03.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe des Betreibervertrags des Betriebs der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Freiburg i. Br. an badenovaNETZE GmbH gemäß Drucksache G-26/042 zur Kenntnis.

1. Ausgangslage

Der aktuelle Betreibervertrag zum Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in Freiburg mit der damaligen badenova AG & Co. KG (heute badenovaNETZE GmbH) ist ausgelaufen. Daraufhin startete das Garten- und Tiefbauamt (GuT) den Prozess der Neuausschreibung dieser Leistungen.

Ziel war, den Bereich der öffentlichen Beleuchtung für die nächsten 15 Jahre neu zu gestalten und auf Basis dieses Beleuchtungsvertrages eine sichere, bürgerfreundliche, preisgünstige, effiziente und umweltverträgliche öffentliche Beleuchtung zu gewährleisten, die jederzeit allen gesetzlichen, verordnungsrechtlichen und sonstigen Vorgaben entspricht.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Freiburg den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung zum 01.03.2026 für 15 Jahre neu vergeben.

2. Vergabeverfahren

Die Stadt Freiburg hat sich für ein Verhandlungsverfahren mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb entschieden. Im Amtsblatt der Europäischen Union wurde die entsprechende Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht. Das weitere Ausschreibungsverfahren erfolgte im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens. Hierbei konnten die zugelassenen Bewerber*innen zunächst ein indikatives und nach Verhandlungen ein verbindliches Angebot abgeben.

Es haben mehrere Bieter*innen am Vergabeverfahren teilgenommen. Auf Grundlage der indikativen Erstangebote wurden Bietergespräche im August 2025 durchgeführt.

Nach intensiver Bieterkommunikation haben die Bieter*innen finale Angebote zum Submissionstermin am 24.11.2025 abgegeben.

3. Angebotsauswertung

Als Wertungsgrundlage wurden sowohl preisliche Kriterien als auch Konzepte für den Betrieb und die Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen, der Umstellung der Steuerung sowie zum Ersatz der Schaltstellen in Form einer Bewertungsmatrix herangezogen.

Im Zuge der Auswertung hat sich das Angebot der badenovaNETZE GmbH als das wirtschaftlichste erwiesen. Sowohl bei den preislichen Kriterien als auch bei den Konzepten wurden hohe Punktzahlen erreicht.

4. Ergebnis des Vergabeverfahrens und finanzielle Auswirkungen

Der Beleuchtungsbetreibervertrag wird mit der badenovaNETZE GmbH für eine Dauer von knapp 15 Jahren geschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.03.2026 und endet am 31.12.2040.

Gegenstand des Vertrags ist die Gewährleistung des Beleuchtungserfolges im Gebiet der Stadt Freiburg durch den Betreiber. Dies umfasst insbesondere den Betrieb, die Instandhaltung, die Erneuerung, den Neubau, den Umbau, den Rückbau und die Änderung von Beleuchtungsanlagen; nicht Gegenstand ist die Lieferung des für den Beleuchtungserfolg erforderlichen Stroms.

Durch das pauschalisierte Beleuchtungsentgelt belaufen sich die jährlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung auf rd. 1,24 Mio. € (brutto) und sind über das Budget des GuT im Rahmen der bisherigen Ansätze gedeckt. Im 5-Jahres-Vergleich stiegen die bisherigen Unterhaltungsaufwendungen stetig bis zuletzt auf durchschnittlich 1,56 Mio. € in den Jahren 2023 - 2025, weshalb nun mit jährlichen Einsparungen in Höhe von rund 0,3 Mio. € zu rechnen ist.

Im Finanzhaushalt betragen die jährlichen Ausgaben durch die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie sowie für investive, sonstige Erneuerungen bzw. für den Neubau der öffentlichen Beleuchtung rd. 2 Mio. € (brutto), diese sind vertraglich festgelegt bis einschließlich 2028. Ab 2029 betragen die jährlichen Auszahlungen für investive, sonstige Erneuerungen bzw. für den Neubau der öffentlichen Beleuchtung noch rd. 0,2 Mio. €.

In der aktuellen Finanzplanung bis 2029 sind derzeit in den Jahren 2027 und 2028 je 1,525 Mio. € veranschlagt. Über die zusätzliche Mittelbereitstellung bzw. über die Bereitstellung von Mitteln über den Zukunftsfonds Klimaschutz ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Doppelhaushalt 2027/2028 im Rahmen der Gesamtbetrachtung zu entscheiden. Die Mittelbereitstellung ab dem Jahr 2027ff. steht vorbehaltlich der Beschlussfassung zu den Doppelhaushalten 2027/2028 ff.

Die Installation weiterer neuer Beleuchtungsanlagen z. B. im Zuge von Erschließungsvorhaben oder Umgestaltungen im Straßenraum werden über die jeweiligen Projektkosten abgewickelt.

Der Vertrag verlängert sich einmalig um zwei Jahre zum Vertragsende, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von jeweils einem Jahr zum Vertragsende im Jahr 2040 gekündigt wird.

Mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens ist es der Stadt gelungen, ein wirtschaftlich sehr positives Ergebnis zu erzielen, was sich in den nächsten Jahren entlastend für den städtischen Haushalt auswirken wird.